



## **Verbindliche Kollekten im Monat September**

### **Landeskirchenweite Kollekte am 4. September (12. Sonntag nach Trinitatis)**

#### **Kollekte der Kammer für Dienste und Werke**

#### **- Projekte Öffentliche Verantwortung -**

#### **Projekt 1) Das Kollektenprojekt der Diakonie in Hamburg ist heute für die „Hebammensprechstunde für Schwangere ohne Krankenversicherung“ bestimmt:**

Tausende Frauen leben ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und daher auch ohne Krankenversicherung in Hamburg. Sie arbeiten meist in prekären Jobs und leben in der „Schattenwelt“ - häufig geschützt und gut vernetzt in ihrer Community. Werden die Frauen schwanger, bietet die Hebammensprechstunde der Diakonie ihnen Hilfe und Unterstützung. Das Angebot ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Im letzten Jahr wurden 314 schwangere Frauen und ihre Babys begleitet. Die Personalkosten der Hebammen sowie benötigte Materialien und Medikamente werden aus Spenden und Kollekten finanziert.

Dank Ihrer Unterstützung können Kinder gut ins Leben starten. Herzlichen Dank.

#### **Projekt 2) Die Kollekte der drei Beratungsstellen des Frauenwerkes ist bestimmt für das Projekt „Zufluchtwohnungen für schutzsuchende Frauen“.**

Frauen, die sich vor Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel in Sicherheit bringen wollen, benötigen häufig am gleichen Tage einen sicheren Zufluchtsort. Auch Frauen, die aus der Prostitution aussteigen und eine neue Perspektive aufbauen wollen, suchen dringend Wohnraum, um sich aus ihrem Umfeld lösen zu können. Die Suche nach Wohnraum ist jedoch schwierig und langwierig.

Über 700 schutzsuchende Frauen beraten wir jährlich im Frauenwerk der Nordkirche. Die Beratungsstellen heißen contra, Myriam und cara\*SH. Manche der Frauen haben Kinder, andere nicht. Nicht alle diese Frauen finden Aufnahme in einem Frauenhaus und nicht alle haben überhaupt Anspruch auf Aufnahme in einem Frauenhaus.

Mit Ihrer Kollekte möchten wir für zwei Jahre zwei kleine Wohnungen anmieten und mit dem Notwendigsten ausstatten. Mit ihrer Hilfe könnten wir bis zu 20 Frauen im Jahr in Notfällen übergangsweise ein sicheres Wohnumfeld und Zuflucht ermöglichen. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

**Nach dem Kollektengesetz kann bei Kollekten mit mehreren Projekten keine Auswahl getroffen werden. Es sind bitte beide Kollektenzwecke abzukündigen.**

**Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.**

**Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.**

**Die Kirchenkreise leiten den vollständigen Kollektenertrag (Aufkommen aus jeder Kirchengemeinde) innerhalb von sechs Wochen an die Empfänger der Kollekten weiter.**